



kibesuisse, Josefstrasse 53, 8005 Zürich

Eidgenössisches Departement des Innern
Bundesamt für Sozialversicherungen
Frau Michelle Jenni und Andreas Behr
3003 Bern

Per E-Mail an: michelle.jenni@bsv.admin.ch
andreas.behr@parl.admin.ch
KJP@bsv.admin.ch

Zürich, 7. November 2019

Stellungnahme von kibesuisse, Verband Kinderbetreuung Schweiz, zur Pa.Iv.17.412 «Chancengerechtigkeit vor dem Kindergartenalter»

Sehr geehrte Frau Jenni
Sehr geehrter Herr Behr
Sehr geehrte Damen und Herren

Als nationaler Fach- und Branchenverband für die institutionelle Kinderbetreuung nimmt kibesuisse gerne Stellung zur Pa.Iv.17.412 «Chancengerechtigkeit vor dem Kindergartenalter» und bedankt sich für diese Möglichkeit.

Grundsätzliche Anmerkungen

Engagement des Bundes wird begrüsst

Es ist mittlerweile notorisch, dass Investitionen im Frühbereich sehr effizient sind. Dies wird im Vorentwurf und Entwurf des erläuternden Berichts der Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur des Nationalrates hinlänglich ausgeführt. Auch ist unbestritten, dass in einem föderalistischen System der Koordination und der gemeinsamen Ausrichtung eine zentrale Bedeutung zukommen und es insbesondere im Bereich der frühen Kindheit an einer entsprechenden Zusammenarbeit zwischen Bund und Kantonen bisher mangelt. In diesem Sinne begrüsst kibesuisse das beabsichtigte und notwendige Engagement des Bundes im Bereich der Politik der frühen Kindheit sehr.

Kibesuisse unterstützt das Ziel der Initiative – Anknüpfung beim Kinder- und Jugendförderungsgesetz zeigt jedoch strukturelle Problematik auf

Im erläuternden Bericht wird festgestellt, dass die Politik der frühen Kindheit an der Schnittstelle der Bildungs-, Sozial-, Gesundheits- und Integrationspolitik liegt. Die fehlende eindeutige Zuständigkeit verunmöglicht eine stringente und konsequente Strategie der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung (FBBE) und zeigt das strukturelle Kernproblem dieser auf. Das Ziel der Initiative ist, «*die frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung (FBBE) stärker in der Schweizer Bildungspolitik zu verankern*», wie der Entstehungsgeschichte im erläuternden Bericht zu entnehmen ist. Dieses Ziel der Verankerung in der Bildungspolitik teilen wir uneingeschränkt.

Die Schweizer Bildungspolitik beginnt jedoch nach wie vor erst im Kindergartenalter, obschon zahlreiche Studien die Wichtigkeit der frühen Förderung unterstreichen. Im Frühbereich fehlt es an einer schweizweiten, flächendeckenden und qualitativ homogenen Regelstruktur. In einem Teil des nationalen Kinder- und Jugendförderungsgesetzes, welcher im Kontext der sogenannten «auserschulischen Arbeit» zu verstehen

kibesuisse

Verband Kinderbetreuung Schweiz
Fédération suisse pour l'accueil de jour de l'enfant
Federazione svizzera delle strutture d'accoglienza per l'infanzia

Josefstrasse 53, CH-8005 Zürich, T +41 44 212 24 44, www.kibesuisse.ch

ist, soll die Altersspanne nun auch auf den Frühbereich ausgedehnt werden. Dies ist erfreulich, **greift aber zu kurz** und lässt die Tatsache ausser Acht, dass für die Altersspanne der 0- bis 4-jährigen Kinder kein Regelangebot analog der obligatorischen Schule besteht, welches durch «ausserschulische Angebote» ergänzt werden könnte.

Einzig die institutionellen familienergänzenden Betreuungsangebote (Kindertagesstätten und Tagesfamilien) unserer Mitglieder könnten als ein solches «Regelangebot» gesehen werden. Nicht zuletzt dank den Anstossfinanzierungen des Bundes konnte der quantitative Ausbau der Betreuungsangebote mit Blick auf die zu fördernde Vereinbarkeit von Familie und Beruf vorangetrieben werden. Unbefriedigend bleiben weiterhin die zu hohen Elterntarife (die Finanzhilfe des Bundes für Subventionserhöhungen von Kantonen und Gemeinden scheint leider nicht richtig anzulaufen). Vor allem aber **das Ausbleiben des qualitativen Ansatzes**, welcher eben gerade auf die frühe Förderung abzielen würde, ist eine verpasste Chance! Die Angebote der familienergänzenden Betreuung müssen so gestaltet werden, dass die betreuten Kinder in der familienergänzenden Bildung, Betreuung und Erziehung von einer bestmöglichen frühkindlichen Entwicklung profitieren. Dabei ist eine gute Qualität der Angebote unabdingbar. Diese hängt massgeblich von zwei wesentlichen Merkmalen ab: der Qualifikation der Betreuungspersonen und dem Betreuungsschlüssel. Mit einer entsprechenden Finanzierung durch die öffentliche Hand bieten diese Angebote ideale, bereits bestehende Gefässe für eine effektive frühe Förderung. Das entspricht auch der Haltung von kibesuisse, welche eine Verankerung des Frühbereichs in der Schweizer Bildungspolitik fordert. Die frühkindliche Betreuung muss als Teil der Bildungspolitik anerkannt und dementsprechend finanzpolitisch auch so behandelt werden.

Zu der konkreten Umsetzungsidee der parl.lv.17.412

Wie bereits ausgeführt, greift die alleinige minimale Anpassung im Kinder- und Jugendförderungsgesetz zu kurz. Zwar ist **die Förderung einer konsequenten kantonalen Politik der frühen Kindheit**, welche zwingend mit einer Abstimmung und Weiterentwicklung der nationalen und kommunalen Politik der frühen Kindheit einhergeht, **ein wichtiger und guter erster Schritt**. Damit diese Anschubfinanzierung aber auch die gewünschte Wirkung zeigt, sind unseres Erachtens folgende Punkte zu beachten:

- Im erläuternden Bericht wird nicht stringent ausgeführt, wofür die jährliche Tranche von max. CHF 100'000.– während 3 Jahren im Endeffekt genutzt werden kann. Angesichts der bescheidenen Finanzierungshöhe ist eine schärfere Eingrenzung des Anwendungsbereiches notwendig. Unseres Erachtens müsste es sich hier klar und alleinig um Fördergeld **für die Erstellung einer kantonalen Strategie der frühen Kindheit** handeln. Wenn nämlich die Möglichkeit besteht, damit auch Massnahmenpakete zu finanzieren, wäre die Finanzierungshöhe von jährlich CHF 100'000.– während 3 Jahren eine Farce. Deshalb empfehlen wir **folgende Formulierungsanpassung bezüglich Art. 11 a**
 - Schärfung der Formulierung «für ihre Programme»: Der Fokus muss auf die konkrete Erstellung einer kantonalen Strategie der frühen Kindheit, welche mit dem Bund und den Gemeinden abgestimmt ist, gelegt werden.
 - Anstatt *«und bestehende Lücken in deren Ausgestaltung zu schliessen»* besser: *«und bestehende Lücken aufzudecken und Massnahmen zu deren Schliessung vorzusehen»*.
- Ein besonderes Augenmerk ist der vertraglichen Vereinbarung zwischen Bund und Kantonen zu widmen. In dieser sollen die gemeinsam festgelegten Ziele festgehalten werden. Dies sehen wir als wichtiges und notwendiges Steuerungselement des Bundes. Die Ziele müssen u.E. zwingend mit der zurzeit entstehenden nationalen Strategie der frühen Kindheit abgeglichen sein, was bei der Umsetzungsplanung zu berücksichtigen ist. Auch in diesem Zusammenhang stellt sich die zentrale Frage, wo die Politik der frühen Kindheit, welche sich an der *«Schnittstelle der Bildung, Sozial-, Gesundheits- und Integrationspolitik»* befindet, angesiedelt werden soll. Ganz im Sinne der Zielsetzung der vorliegenden Initiative gehört die Hauptverantwortung der Politik der frühen Kindheit in den Bildungssektor. Zwecks einer besseren Abstimmung ist es ausserdem unabdingbar, dass dies in allen Kantonen der Fall ist.

- Im Fokus des Bundesprogramms soll, wie dem erläuternden Bericht zu entnehmen ist, auch die «*verstärkte gegenseitige Abstimmung der Kinder- und jugendpolitischen Massnahmen von Bund und Kantonen im Bereich der frühen Kindheit*» stehen. Um dieser Zielsetzung gerecht zu werden, reichen aufseiten des Bundes ein Vertrag und ein Controllingbericht alleine nicht aus. Entsprechend stellen wir uns eine über die vertraglichen Verhandlungen hinausgehende Kooperationsplattform und (fachliche) Unterstützung bei der Erstellung der kantonalen Strategien durch den Bund vor. In diesem Zusammenhang ist es zudem zielführend, auf eine Beschränkung für den Erhalt der Fördergelder auf jeweils vier Kantone zu verzichten, damit eine nationale Abstimmung zeitgleich stattfinden kann. Bei einem Überschuss von rund 3 Mia. im Bundeshaushalt 2018 steht diese mengenmässige Restriktion in keinem Verhältnis und es ist von zentraler Bedeutung, dass der Aufbau einer Strategie der FBBE flächendeckend und vor allem abgestimmt stattfinden kann.
- Entscheidend ist, dass die Umsetzung der Initiative so geplant ist, dass die finanziellen Ressourcen direkt in die Erstellung der kantonalen Strategien und in die tatsächliche Abstimmung der Zielsetzungen von Bund und Kantonen einfließen. Wir regen deshalb an, im Grundsatz vermehrt auf Kooperation und Austausch und weniger auf formalisierte Controllingberichte, welche in erster Linie Verwaltungskosten generieren würden, zu setzen. Auch die formelle Beantragung der Gelder soll mit dem Fokus konzipiert werden, den bürokratischen Aufwand möglichst tief zu halten.
- **Und last but not least:** Auch unter Berücksichtigung der Einhaltung des Subsidiaritätsprinzips und des Prinzips der fiskalischen Äquivalenz ist unseres Erachtens die Aussage, dass die Kantone völlig frei entscheiden, ob sie die Gelder beantragen wollen oder nicht, ein zu einfacher Schluss. Der Bund hat hier – zumindest im Sinne der Koordination – eine weitergehende Pflicht. Bedarfsgerechte Angebote der FBBE sollen niederschwellig und bezahlbar sein und dürfen nicht von Gemeinde- und/oder Kantonsgrenzen abhängig sein. Nur so kann echte Chancengerechtigkeit für die Kinder erreicht werden. Es darf nicht sein, dass das Wohl der Kinder vom Engagement und Willen ihrer jeweiligen Heimatkantone abhängt.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen und Anmerkungen und stehen Ihnen gerne für allfällige Rückfragen oder weitere Diskussionen zur Verfügung

Freundliche Grüsse



Rosmarie Quadranti
Präsidentin



Estelle Thomet
Leitung Regionen